



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	169-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.225
Eingereicht am:	12.06.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Spahr (Lengnau, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Wie geht der Kanton Bern mit Sonderzeichen («Genderstern/Doppelpunkt») in offiziellen Dokumenten um?

Gemäss Artikel 6 Absatz 1 Kantonsverfassung sind die Amtssprachen des Kantons Bern Deutsch und Französisch. Der Rat der deutschen Rechtschreibung hat bereits mehrmals bekräftigt, keine Sonderzeichen wie «Genderstern», Doppelpunkt, Unterstrich o. ä. zu verwenden.

Der Bund verbietet der Bundesverwaltung in seinem Sprachleitfaden vorgenannte Sonderzeichen.

Im Sprachleitfaden des Kantons Bern sind keine Bestimmungen zu diesem Thema zu finden. Da vereinzelt solche Sonderzeichen im Schriftenverkehr aus der Kantonsverwaltung zu sehen sind, drängen sich für den Interpellant Fragen auf. Durch die Antwort des Regierungsrats hofft der Interpellant, für die Zukunft Klarheit zu haben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind Sonderzeichen (Asterisk, Doppelpunkt, Unterstrich usw.) in amtlichen Dokumenten und im Schriftenverkehr der Kantonsverwaltung erlaubt oder verboten?
2. Benötigt es für einen Praxiswechsel (Verwendung von Genderzeichen) für Gemeinden des Kantons Bern eine gesetzliche Grundlage?

Verteiler

– Grosser Rat